

17. JUNI 2014

EINGELANGT

## Antrag

der Landtagsabgeordneten DI Rudi Schicker, Ernst Woller und GenossInnen (SPÖ), sowie David Ellensohn, Dr. Jennifer Kickert, und FreundInnen (Grüne), sowie KR Dkfm. Dr. Fritz Aichinger (ÖVP), sowie Mag. Johann Gudenus, MAS und Mag. Wolfgang Jung (FPÖ)

betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Landtages für Wien,  
in der Sitzung des Wiener Landtages am 30.6.2014

## Begründung

In der Sitzung des Wiener Gemeinderates am 23. Mai 2014 wurde die Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien dahingehend geändert, dass die Möglichkeit der Teilnahme von Abgeordneten zum Europäischen Parlament an Gemeinderatssitzungen erweitert wurde.

Die Bedeutung von EU-relevanten Themen wächst stetig und ist auch für das Land und die Gemeinde Wien immer wichtiger und relevanter. Daher soll fortan, wie auch in Sitzungen des Wiener Gemeinderates für die Teilnahme von Abgeordneten zum Europäischen Parlament an Sitzungen des Landtages, nicht mehr zwingend ein unmittelbarer Bezug eines Geschäftsstückes zu Angelegenheiten der Europäischen Union erforderlich sein. Die österreichischen Abgeordneten zum europäischen Parlament können daher über Einladung durch den Präsidenten des Landtages – nach vorheriger Beratung durch die Präsidialkonferenz – an den Sitzungen des Landtages mit beratender Stimme teilnehmen und sich zu Wort melden.

Darüber hinaus soll auch für die vom Wiener Landtag gewählten Mitglieder des Bundesrates die Möglichkeit eingeräumt werden, mit beratender Stimme an den Sitzungen des Landtages teilzunehmen. Die Wiener BundesrätInnen vertreten die Interessen des Landes Wien in der Bundesgesetzgebung, eine Rückkoppelung an den Wiener Landtag von dem sie entsendet werden, besteht allerdings nicht. Um ihren Stellenwert und ihre Verantwortung für das Land hervorzuheben, sollen sie daher nicht nur an den Landtagssitzungen teilnehmen, sondern sich auch zu Wort melden dürfen.

Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen daher gemäß § 129 Abs. 1 der Wiener Stadtverfassung iVm § 41 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

### Antrag

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Der beiliegende Entwurf für eine Änderung der Geschäftsordnung des Landtages für Wien wird zum Beschluss erhoben.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 17.06.2014

*Handwritten signatures:*  
Mey  
Menzl  
Blindinger  
Johann Jelinek  
Kunze  
Kollmann

**Kundmachung betreffend den Beschluss des Wiener Landtages, mit dem die Geschäftsordnung des Landtages für Wien geändert wird**

Der Wiener Landtag hat beschlossen:

**Artikel I**

Die Geschäftsordnung des Landtages für Wien, LGBl. für Wien Nr. 58/2001, zuletzt geändert durch LGBl. für Wien Nr. 17/2011, wird wie folgt geändert:

*1. § 12 Abs. 1 lautet:*

„(1) Die vom Wiener Landtag gewählten Mitglieder des Bundesrates können jederzeit an den Sitzungen des Landtages mit beratender Stimme teilnehmen und sich zu Geschäftsstücken zu Wort melden, soweit dadurch Angelegenheiten, die das Zusammenwirken des Landes Wien und des Bundes betreffen, unmittelbar berührt werden.“

*2. § 12 wird folgender Abs. 4 angefügt:*

„(4) Die Bezirksvorsteher oder die von ihnen bestimmten Bezirksvorsteher-Stellvertreter können jederzeit an den Sitzungen des Landtages teilnehmen.“

*3. Im § 12b entfällt die Wortfolge „zu Geschäftsstücken, soweit dadurch Angelegenheiten der europäischen Union unmittelbar berührt werden.“*

*4. § 20 wird folgender Abs. 6 angefügt:*

„(6) Für Wortmeldungen der vom Wiener Landtag gewählten Mitglieder des Bundesrates gelten die Bestimmungen des Abs. 1 sinngemäß.“

**Artikel II**

Die Änderung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Der Erste Präsident des Wiener Landtages:

**Kopietz**